

INTERNATIONALE ÖSTERREICHISCHE STAATS- und JUGENDMEISTERSCHAFTEN im WASSERSPRINGEN 2025

Datum & Ort: 07.-09.Juni 2025,
Freibad „Auster“, Janzgasse 21, 8020 Graz

1. Wettkampfabschnitt

Samstag, 07. Juni 2025

09:00 Uhr Training
09:30 Uhr Technische Sitzung
10:00 Uhr Damen 3m
Herren 1m

2. Wettkampfabschnitt

14:00 Uhr Eröffnung mit Aufmarsch
14:30 Uhr Training
15:00 Uhr Jugend A, B 3m Damen
Jugend C, D 3m Damen
Jugend A, B 1m Herren
Jugend C, D 1m Herren

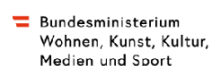
3. Wettkampfabschnitt

Sonntag, 08 Juni 2025

09:00 Uhr Training
10:00 Uhr Jugend A, B, C, D Turm
Synchronspringen 3m AB + CD
Damen & Herren Synchronspringen 3m

4. Wettkampfabschnitt

14:00 Uhr Training
15:00 Uhr Masters alle Altersklassen 1m und 3m
Damen 1m
Herren 3m
Masters alle Altersklassen Turm



5. Wettkampfabschnitt

Montag, 09.Juni 2025

09:00 Uhr	Training
10:00 Uhr	Damen & Herren Turm
	Jugend C, D 1m Damen
	Jugend C, D 3m Herren
	Jugend A, B 1m Damen
	Jugend A, B 3m Herren
	Damen & Herren Synchronspringen 10m

Entsprechend der Anzahl der Meldungen, können innerhalb der Wettkampfabschnitte Bewerbe zusammengelegt werden bzw. geteilt werden.

Wetterabhängige Verschiebungen sind möglich und obliegen den Schiedsrichtern bzw. Veranstaltungsleitern.

WettkampfregeIn Jugend D M/W

Die Österreichischen Jugendmeisterschaften 2025 gelten als Qualifikationsmöglichkeit für den Jugend D Kader. Daraus ergeben sich folgende Kriterien:

In der Pflicht von 1m und 3m müssen 4 Sprünge aus den Sprunggruppen 1,2,3 und 4 gemacht werden.

In der Pflicht von 5m Sprünge aus den Sprunggruppen 1,2,3,4 und 6

Die Kriterien und Limits sind für Mädchen und Buben gleich. Die Teilnahme an den Jugend D Wettkämpfen auch jüngeren Jahrgängen gestattet.

Bewerbe	Serie	Pflichtschwierigkeit	Kaderlimits
1m	4+2	5,8	153 Punkte
3m	4+2	6,3	161 Punkte
5m Turm	3+2	4,6	133 Punkte

Sprunglisten

Die Sprunglisten sind online unter <http://www.diverecorder.co.uk/onlinesheets/index.php> einzugeben, es gilt die 24 Stunden Regel, später einlangende Sprunglisten können zurückgewiesen werden. Sprungänderungen können bis maximal 1 Stunde vor Wettkampfbeginn schriftlich mittels Sprungänderung vorgenommen werden.

Meldungen: Sind mittels EXCEL – Tabelle (Name, Verein, Jahrgang, Bewerb) per E-Mail bis zum Meldeschluss an die Meldeadresse zu senden.

Meldeadressen: paul.pachernegg@gak-wasserspringen.at, buero@gak-wasserspringen.at und office@schwimmverband.at

Meldeschluss: Freitag, 30. Mai 2025, 20:00 einlangend

Melde-, Teilnahme- und Startberechtigung: Sämtliche Aktive, die an den österreichischen Hallenmeisterschaften teilnehmen, müssen über einen Mitgliedsverein beim OSV gemeldet sein und zum Zeitpunkt des Meldeschlusses die Startberechtigung für diesen Verein besitzen und müssen ihre körperliche Eignung zur Teilnahme an Wettkämpfen mittels gültiger Lizenz Karte des OSV nachweisen. Der OSV, sowie der austragende Verein übernimmt für Unfälle oder Schäden keine Haftung. Nichtösterreichische Teilnehmer müssen bei einem anderen nationalen Schwimmverband gemeldet sein und ihre Vereinszugehörigkeit angeben.

Nenngeld:

je Teilnehmer und Wettkampf	€ 11,-
je Synchronpaar	€ 20,-
Team & Jump Event	€ 45,-

Das Nenngeld ist auf das nachfolgende Konto bis zum Meldeschluss einzubezahlen:

Bankverbindung: Österreichischer Schwimmverband
AT61 2011 1839 1009 6901

Verwendungszweck: DV ÖSTM 2025

Bei nicht zeitgerechter Entrichtung des Nenngeldes wird die Meldung zurückgewiesen.

Schwierigkeitslimit: Die von der Sportkommission festgesetzten Schwierigkeitslimits (Mindest-Schwierigkeit) für die allgemeine Klasse müssen eingehalten werden:

	männlich	weiblich
1m	12,6	10,5
3m	12,6	10,5
3m Synchron	12,8	10,7
Turm	---	---
Turm Synchron	---	---

Ausnahmen werden in der Sportkommission besprochen und vom Fachwart frei gegeben.

Reuegeld: Für Meldungen, die bis zum Meldeschluss widerrufen werden, wird kein Reuegeld eingehoben. Werden sämtliche Meldungen eines Springers für einen Wettkampf spätestens eine halbe Stunde vor Beginn desselben Wettkampfabschnittes zurückgezogen, weil dieser Springer am Veranstaltungsort nicht anwesend ist, oder wegen Erkrankung oder sonstigen Gründen an Wettkämpfen dieses Veranstaltungsabschnittes nicht teilnehmen kann, so wird ein Reuegeld in der Höhe des Nenngeldes eingehoben.

In allen anderen Fällen, in denen eine Meldung nicht eingehalten oder der Verzicht nicht rechtzeitig gemeldet wird, werden Reuegelder in der zehnfachen Höhe des Nenngeldes eingehoben.

Auszeichnungen: die ersten Drei eines jeden Wettkampfes erhalten Medaillen

Durchführender Verein: GAK Wasserspringen

Quartiere: sind von den teilnehmenden Vereinen selbst zu organisieren

Dopingkontrolle: Wir weisen darauf hin, dass während der Veranstaltung Dopingkontrollen durchgeführt werden können. Die entsprechenden Bestimmungen der NADA (Nationale Anti Doping Agentur) sind zu beachten.

Foto/Filmaufnahmen: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während der Veranstaltung Foto und Filmaufnahmen durch vom OSV akkreditierte Personen angefertigt werden und dies auch in Medien verwendet werden. Die Vereine erklären sich mit der Anfertigung und Veröffentlichung von Foto- und Filmmaterial durch die Abgabe ihrer Meldungen einverstanden.

Für durch Aktive, Zuschauer und Funktionäre angefertigte und veröffentlichte Aufzeichnungen übernimmt der OSV weder Haftung noch Verantwortung.

Wien, 30.04.2025

ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND

Jann Siefken, e.h.
OSV Fachwart Wasserspringen

Walter Bär, e.h.
OSV-Sportdirektor